

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20. November 2018 in München

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	05.07.2018

Beschluss:

Der Rat macht von der Möglichkeit Gebrauch, jeweils zwei der insgesamt acht Stimmrechte der Stadt Köln auf einen Delegierten zu übertragen, und entsendet die folgenden vier Ratsmitglieder mit gleichen Stimmrechten als Delegierte zur Delegiertenversammlung 2018 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20. November 2018 in München:

Alternative:

Der Rat entsendet die folgenden acht Ratsmitglieder als Delegierte zur Delegiertenversammlung 2018 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 19./20. November 2018 in München:

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>4 Pers.: 1.600 €</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Unter dem Motto "Kommunen in EUROPA der Kommunen" wird am 19./20. November 2018 die alle drei Jahre stattfindende Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in München tagen.

Allgemeines zum RGRE:

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE; www.rgre.de) ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Köln. Der RGRE bündelt die europapolitischen Interessen der drei kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Landkreistag) und der ihm als Fördermitglieder unmittelbar angehörigen Kommunen. Politische Grundlage seiner Arbeit bilden die europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarats („Charta der Gemeindefreiheiten“), der Vertrag von Lissabon sowie die UN-Leitlinien zur Dezentralisierung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Aufgaben und Ziele des RGRE:

„Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas, das den Zielen der Demokratie, der kommunalen Selbstverwaltung, der Subsidiarität, des Rechtsstaates und des Sozialstaates sowie föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt.“ (Satzung § 2 Abs. 2)

Link: http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/mitgliedschaft/rgre_ds_satzung_2010.pdf

Zu den Zielen und Aufgaben der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas gehören insbesondere:

- Beratung und Information in kommunalrelevanten Fragen der Europäischen Union, des Europarats und der Vereinten Nationen
- Vertretung deutscher kommunaler Interessen im europäischen Einigungsprozess und in der europäischen Zusammenarbeit im Rat der Gemeinden und Regionen Europas
- Ausbau der Deutschen Sektion des RGRE zu einer Plattform für das Zusammenwirken der deutschen Städte, Kreise und Gemeinden auf europäischer Ebene mit dem Ziel einer stärkeren Interessenvertretung in Europa.
- Förderung des kommunalen Meinungs- und Erfahrungsaustausches in Europa und in der weltweiten Entwicklung.

Delegiertenversammlung:

Bei der Delegiertenversammlung sind die ordentlichen Mitglieder gemäß des in der Satzung festgelegten Schlüssels vertretungs- und stimmberechtigt. Stimmrechtsbündelungen und Stimmrechtsübertragungen sind möglich:

„In der Delegiertenversammlung hat jeder Delegierte eine Stimme. Mehrere Stimmrechte eines Mitglieds können auf bis zu einen Delegierten übertragen werden. Mehrere Mitglieder können ihre Stimmrechte auf bis zu einen in der Delegiertenversammlung stimmberechtigten Delegierten übertragen; dabei darf ein Delegierter höchstens 30 Stimmrechte ausüben.“ (*Satzung § 8 Abs. 6 Satz 1 und 2*)

„Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Sie beschließt über

- a) Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses (§ 9 Abs. 1 Buchst. a)
- b) Anträge der Mitglieder,
- c) Vorlagen des Präsidiums,
- d) Satzungsänderungen
- e) Auflösung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.“ (*Satzung § 8 Abs. 1*)

Mitgliedschaft der Stadt Köln:

Die Stadt Köln gehört der Deutschen Sektion des RGRE durch einstimmigen Ratsbeschluss vom 23.03.2010 als ordentliches Mitglied im Rahmen einer Fördermitgliedschaft an (*Beschlussvorlage 0771/2010*).

Aufgrund ihrer Einwohnerzahl hat die Stadt Köln acht Delegierte in der Delegiertenversammlung (s. *Satzung § 8 Abs. 2*). Um die Rechte aus dieser Mitgliedschaft und die Interessen der Stadt Köln zu wahren, ist die Teilnahme an der Delegiertenversammlung erforderlich.

Der Praxis früherer Jahre entsprechend wird vorgeschlagen, vier Ratsmitglieder in die Delegiertenversammlung zu entsenden und jeweils zwei Stimmrechte auf eine/n Delegierte/n zu übertragen.

Kosten:

Die Reisekosten belaufen sich in dem Fall auf ca. 400,- € pro Person (Bahnfahrt, Übernachtung, Verpflegung), bei vier Delegierten insgesamt also ca. 1.600,- € (Alternative: 3.200,- €).

Anlage

Terminankündigung